

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Wachstum und Ernte
- Baumobst -



August 2017

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 19.09.2017
Artikelnummer: 2030321172074

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

- Qualitätsbericht
- Vorbemerkung
- Fachserienübersicht

Tabellenteil

Baumobst

- 1 Zweite vorläufige Schätzung der Ernte von Äpfeln
- 2 Erste vorläufige Schätzung der Ernte von Birnen
- 3 Endgültige Ernte von Süßkirschen
- 4 Endgültige Ernte von Sauerkirschen
- 5 Baumobstanbau und -ernte im Markto Obstbau in Deutschland 2002 bis 2016

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Abkürzungen

- ha = Hektar
- dt = Dezitonne (100 kg)
- t = Tonne

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter folgenden Kennziffern veröffentlicht: für Feldfrüchte C II 1, für Obst C II 3, für Weinmost C II 4.

Vorbemerkung

Die Berichtsreihe „Wachstum und Ernte“ des Berichtsjahres 2017 umfasst Einzelberichte mit Ergebnissen der Ernteerhebungen für Deutschland und die Bundesländer.

Um die Veröffentlichungen nutzerfreundlicher zu gestalten, werden die Ergebnisse für

- Feldfrüchte,
- Baumobst,
- Weinmost

getrennt nach diesen drei Sachbereichen veröffentlicht. Da die Ernte von Erdbeeren gemeinsam mit der Ernte von Gemüse ermittelt wird, erfolgt die Veröffentlichung der Ernte von Erdbeeren gemeinsam mit dem Gemüse in der neuen Gemüseerhebung.

Für **Baumobst** erscheinen seit dem Jahr 2006 statt fünf (Ergebnisse für Mai, Juni, Juli, August und das Jahresergebnis) nur noch drei Veröffentlichungen (Ergebnisse für Juli, August und das Jahr). Es handelt sich dabei um die Ernteschätzungen

- von Ende Juli für Äpfel, Kirschen, Pflaumen/Zwetschen und Mirabellen/Renekloden (vorläufig),
- von Mitte August für Äpfel und Birnen (vorläufig) sowie Kirschen (endgültig) sowie
- von Mitte November für Äpfel, Birnen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden (alle endgültig).

Die Ernte- und Betriebsberichterstattungen über Baumobst werden in jedem Jahr, außer in den Ländern Berlin, Bremen und Saarland, durchgeführt. Bundesweit werden dabei Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge des laufenden Jahres zu bestimmten Terminen vorgenommen. Als Basis für die Berechnung der Erntemengen beim Baumobst wird dabei die jeweils letzte Baumobstanbauerhebung herangezogen, die im Abstand von fünf Jahren durchgeführt wird (zuletzt 2017).

Für das Saarland werden die Erntemengen auf Basis der Anbauflächen aus der letzten Baumobstanbauerhebung und der aktuellen Ernteschätzung des Landes Rheinland-Pfalz berechnet, um das Bundesergebnis zu vervollständigen. Die ertragsfähigen Baumobstflächen werden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen jährlich aktualisiert.

Die Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren werden seit dem Jahr 2012 in der neuen Strauchbeeren-erhebung erfasst. Die Ergebnisse aus dieser Erhebung werden im Februar des jeweiligen Folgejahres veröffentlicht.

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse des Jahres 2017 über die vorläufige Ernte von Äpfeln und Birnen und über die endgültige Ernte von Süß- und Sauerkirschen veröffentlicht. Die Ernteergebnisse beruhen auf den Schätzungen von amtlichen Berichtersteller/-innen bzw. berichterstattenden Betrieben von Mitte August 2017 im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung. Bei der Schätzung der Hektarerträge wird der durchschnittlich zu erwartende Ertrag an marktfähiger Ware (Feldabfuhr) zum Zeitpunkt der Ernte geschätzt.

**Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine
der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte
2017**

Veröffent- lichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/ -jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
1	Feldfrüchte	April	Fachserie entfällt ab 2014. Die Ergebnisse zu den Frühjahrsanbauflächen wichtiger Feldfrüchte werden voraussichtlich Mitte Mai in einer Pressemitteilung sowie in Internettabellen auf www.destatis.de unter Zahlen und Fakten, Wirtschaftsbereiche, Land- und Forstwirtschaft, Feldfrüchte und Grünland veröffentlicht.	
2	Gemüse	Juni	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung. Die Ergebnisse werden in einer Pressemitteilung voraussichtlich Ende Juli sowie in einer Internettabelle veröffentlicht.	
3	Feldfrüchte	Juni	Erste Ernteschätzung für Getreide sowie Raps und Rüben. Schätzung der Vorräte an Getreide am 30. Juni 2017.	Anfang August
4	Baumobst	Juli	Erste Ernteschätzung von Äpfeln, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie zweite Ernteschätzung von Kirschen.	Ende August
5	Feldfrüchte	Juli/August	Zweite Ernteschätzung von Raps und Rüben, vorläufige Ernteschätzung von Getreide zur Ganzpflanzenernte und Erbsen sowie erstes vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung.	Anfang September
6	Weinmost	August	Erste Schätzung der Weinmosternte 2017 für Weinmost insgesamt sowie Weißmost und Rotmost.	Mitte September
7	Baumobst	August	Erste Ernteschätzung von Birnen; zweite Ernteschätzung von Äpfeln sowie endgültiges Ergebnis der Ernte von Kirschen.	Ende September
8	Gemüse	August	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung.	
9	Feldfrüchte	August/September	Zweites vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung, vorläufiges Ergebnis von Kartoffeln, letzte Ernteschätzung von Raps und Rüben sowie Getreide zur Ganzpflanzenernte, vorläufige Ernteschätzung von Körnersonnenblumen und Hülsenfrüchten sowie Silomais.	Mitte Oktober
10	Weinmost	September	Zweite Schätzung der Weinmosternte 2017 für Weinmost insgesamt, Weißmost und Rotmost sowie bedeutende Rebsorten.	Anfang November
12	Weinmost	Oktober	Letzte Schätzung der Weinmosternte 2017 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost und bedeutende Rebsorten sowie durchschnittliche Mostgewichte. Weinmostmengen und durchschnittliche Mostgewichte der letzten 20 Jahre.	Mitte Dezember

Veröffent- lichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/ -jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
13	Gemüse	2017	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung. Die Ergebnisse der Gemüseanbauflächen sowie der Gemüseernten werden in einer separaten Fachserie 3, Reihe 3.1.3 zur Gemüseerhebung voraussichtlich Ende Februar 2018 veröffentlicht.	
14	Baumobst	2017	Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau 2017.	Anfang Januar 2018
15	Weinmost	2017	Endgültige Ergebnisse der Weinmosternte 2017 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost sowie ausgewählte Rebsorten und regional bedeutende Rebsorten. Außerdem werden die durchschnittlichen Mostgewichte ausgewiesen.	Anfang April 2018
16	Feldfrüchte	2017	Endgültige Ernte für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland 2017, Herbstsaatflächen für das Erntejahr 2018 sowie die Vorräte am 31. Dezember 2017.	Mitte März 2018

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Baumobst August 2017

Baumobst

1 Zweite vorläufige Schätzung der Ernte von Äpfeln (August) im Marktobstbau

Land	Jahr	Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt	
Deutschland	2016	31 334	329,6	10 329 127
	2017	33 913	166,3	5 638 899
Baden-Württemberg	2016	10 172	277,7	2 824 714
	2017	12 106	86,6	1 048 338
Bayern	2016	1 124	322,2	362 240
	2017	1 207	160,0	193 089
Brandenburg ²	2016	809	346,0	279 990
	2017	873	205,5	179 426
Hamburg	2016	1 093	391,0	427 445
	2017	1 359	273,7	371 776
Hessen	2016	358	318,4	114 042
	2017	511	146,3	74 770
Mecklenburg-Vorpommern ²	2016	1 509	289,5	436 771
	2017	1 686	149,8	252 692
Niedersachsen ²	2016	8 221	388,9	3 196 832
	2017	8 089	240,3	1 943 323
Nordrhein-Westfalen	2016	1 682	380,9	640 733
	2017	2 051	169,3	347 339
Rheinland-Pfalz	2016	1 355	209,2	283 437
	2017	1 390	68,1	94 632
Saarland	2016	115	.	.
	2017	123	.	.
Sachsen ²	2016	2 492	370,5	923 434
	2017	2 472	273,0	674 886
Sachsen-Anhalt ²	2016	868	328,1	284 837
	2017	605	266,9	161 362
Schleswig-Holstein	2016	447	293,5	131 073
	2017	476	159,4	75 857
Thüringen ²	2016	1 090	366,7	399 571
	2017	966	220,6	213 021

1 Flächenergebnisse 2016 auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2012.

Flächenergebnisse 2017 auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

2 2016: ertragsfähige Anbaufläche wurde jährlich aktualisiert.

2017: ertragsfähige Anbaufläche (nur Thüringen).

Baumobst

2 Erste vorläufige Schätzung der Ernte von Birnen (August) im Marktobstbau

Land	Jahr	Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt	
Deutschland	2016	1 925	179,9	346 249
	2017	2 137	105,9	226 376
Baden-Württemberg	2016	668	137,4	91 775
	2017	847	66,8	56 574
Bayern	2016	263	181,4	47 673
	2017	279	106,0	29 561
Brandenburg ²	2016	39	84,1	3 271
	2017	49	17,2	850
Hamburg	2016	34	222,8	7 598
	2017	44	171,8	7 540
Hessen	2016	35	195,8	6 775
	2017	38	(67,1)	(2 562)
Mecklenburg-Vorpommern	2016	22	27,6	617
	2017	33	17,1	565
Niedersachsen ²	2016	306	223,2	68 304
	2017	278	164,2	45 672
Nordrhein-Westfalen	2016	144	313,6	45 022
	2017	178	254,5	45 192
Rheinland-Pfalz	2016	189	167,9	31 804
	2017	163	87,6	14 250
Saarland	2016	11	.	.
	2017	17	.	.
Sachsen ²	2016	130	244,5	31 770
	2017	134	113,8	15 223
Sachsen-Anhalt	2016	53	112,3	5 917
	2017	40	72,1	2 883
Schleswig-Holstein	2016	16	129,3	2 121
	2017	20	120,2	2 408
Thüringen ²	2016	15	116,0	1 684
	2017	17	90,1	1 565

1 Flächenergebnisse 2016 auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2012.

Flächenergebnisse 2017 auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

2 2016: ertragsfähige Anbaufläche wurde jährlich aktualisiert.

2017: ertragsfähige Anbaufläche (nur Thüringen).

Baumobst

3 Endgültige Ernte von Süßkirschen (August) im Marktobstbau

Land	Jahr	Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt	
Deutschland.....	2016	5 126	57,3	293 727
	2017	6 040	27,3	164 739
Baden-Württemberg	2016	2 076	52,3	108 589
	2017	2 756	23,8	65 589
Bayern	2016	497	53,3	26 493
	2017	564	32,9	18 548
Brandenburg ²	2016	387	23,8	9 202
	2017	381	4,5	1 715
Hamburg	2016	51	73,9	3 788
	2017	57	66,4	3 786
Hessen	2016	145	67,1	9 744
	2017	231	36,3	8 397
Mecklenburg-Vorpommern	2016	27	12,5	336
	2017	48	1,0	49
Niedersachsen ²	2016	499	70,3	35 044
	2017	516	31,3	16 167
Nordrhein-Westfalen	2016	81	114,9	9 265
	2017	103	58,1	5 997
Rheinland-Pfalz	2016	496	61,4	30 448
	2017	653	26,6	17 391
Saarland	2016	1	.	.
	2017	2	.	.
Sachsen ²	2016	170	42,1	7 165
	2017	169	29,4	4 973
Sachsen-Anhalt ²	2016	391	68,8	26 944
	2017	263	41,6	10 932
Schleswig-Holstein	2016	50	68,4	3 397
	2017	66	31,9	2 113
Thüringen ²	2016	255	91,2	23 251
	2017	230	39,1	9 024

1 Flächenergebnisse 2016 auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2012.

Flächenergebnisse 2017 auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

2 2016: ertragsfähige Anbaufläche wurde jährlich aktualisiert.

2017: ertragsfähige Anbaufläche (nur Thüringen).

Baumobst

4 Endgültige Ernte von Sauerkirschen (August) im Marktbobstbau

Land	Jahr	Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt	
Deutschland.....	2016	2 012	79,4	159 694
	2017	1 920	51,2	98 370
Baden-Württemberg	2016	206	52,1	10 726
	2017	277	29,6	8 185
Bayern	2016	72	61,3	4 425
	2017	62	38,3	2 393
Brandenburg ²	2016	73	82,7	6 027
	2017	83	33,3	2 777
Hamburg	2016	.	.	212
	2017	3	21,0	72
Hessen	2016	59	62,1	3 657
	2017	57	33,2	1 889
Mecklenburg-Vorpommern	2016	46	34,4	1 574
	2017	55	0,7	41
Niedersachsen ²	2016	26	44,6	1 172
	2017	23	4,7	107
Nordrhein-Westfalen	2016	62	95,0	5 872
	2017	35	47,2	1 660
Rheinland-Pfalz	2016	617	79,2	48 891
	2017	562	58,6	32 961
Saarland	2016	.	.	.
	2017	1	.	.
Sachsen ²	2016	484	85,4	41 363
	2017	469	40,4	18 949
Sachsen-Anhalt ²	2016	113	84,0	9 476
	2017	69	266,9	18 381
Schleswig-Holstein	2016	37	52,9	1 954
	2017	37	9,2	340
Thüringen ²	2016	206	114,7	23 679
	2017	187	56,7	10 569

1 Flächenergebnisse 2016 auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2012.

Flächenergebnisse 2017 auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

2 2016: ertragsfähige Anbaufläche wurde jährlich aktualisiert.

2017: ertragsfähige Anbaufläche (nur Thüringen).

Baumobst

5 Baumobstanbau und -ernte im Marktoftbau in Deutschland 2002 bis 2016 *

Jahr	Einheit	Baumobst						
		Äpfel	Birnen	Süßkirschen	Sauer- kirschen	Pflaumen / Zwetschen	Mirabellen / Renekloden	Pfirsiche und Aprikosen
Anbaufläche								
2002	ha	32 405	2 188	5 504	4 231	4 562	473	156
2003	ha	32 350
2004	ha	32 345
2005	ha	32 339	2 189	5 528	4 226	4 562	472	157
2006	ha	32 504	2 226	5 561	4 202	4 590	473	.
2007	ha	31 721	2 097	5 443	3 426	4 533	561	.
2008	ha	31 800	2 090	5 449	3 405	4 539	559	.
2009	ha	31 813	2 093	5 440	3 259	4 534	559	.
2010	ha	31 819	2 088	5 389	2 908	4 549	556	.
2011	ha	31 608	2 077	5 338	2 855	4 545	542	.
2012	ha	31 640	1 926	5 181	2 279	3 863	497	.
2013	ha	31 647	1 923	5 207	2 212	3 856	496	.
2014	ha	31 465	1 920	5 192	2 170	3 853	493	.
2015	ha	31 408	1 920	5 182	2 032	3 849	491	.
2016	ha	31 334	1 925	5 126	2 012	3 855	491	.
Erntemenge								
2002	1000 t	786,2	77,5	27,8	23,1	42,7	3,4	0,8
2003	1000 t	848,8	54,7	34,0	33,8	48,1	4,1	0,5
2004	1000 t	979,7	78,8	39,1	35,5	77,8	6,0	1,4
2005	1000 t	891,4	38,3	27,9	24,6	40,1	4,6	1,0
2006	1000 t	947,6	48,6	31,6	37,1	51,5	5,5	.
2007	1000 t	1 070,0	49,9	34,4	28,8	65,3	6,0	.
2008	1000 t	1 047,0	38,1	25,2	14,9	31,4	4,3	.
2009	1000 t	1 070,7	52,3	39,5	30,2	73,1	9,4	.
2010	1000 t	835,0	38,9	30,8	18,3	49,3	4,0	.
2011	1000 t	898,4	46,9	37,0	22,3	58,7	5,4	.
2012	1000 t	972,4	33,9	23,0	12,9	35,6	4,3	.
2013	1000 t	803,8	39,5	24,5	13,1	48,5	6,6	.
2014	1000 t	1 115,9	45,0	39,6	17,4	56,3	6,7	.
2015	1000 t	973,5	43,1	31,4	17,1	46,9	4,5	.
2016	1000 t	1 032,9	34,6	29,4	16,0	37,8	4,3	.
Ernteertrag								
2005	dt je ha	275,6	174,8	50,5	58,1	87,9	97,9	61,8
2006	dt je ha	291,5	218,3	56,9	88,4	112,3	115,2	.
2007	dt je ha	337,3	238,1	63,3	83,9	144,0	107,0	.
2008	dt je ha	329,2	182,1	46,2	43,8	69,1	77,0	.
2009	dt je ha	336,6	249,9	72,5	92,8	161,2	168,3	.
2010	dt je ha	262,4	186,3	57,2	62,8	108,3	71,3	.
2011	dt je ha	284,2	225,6	69,4	78,1	129,3	98,9	.
2012	dt je ha	307,3	176,0	44,4	56,8	92,1	86,0	.
2013	dt je ha	254,0	205,5	47,0	59,0	125,9	134,1	.
2014	dt je ha	354,6	234,2	76,2	80,0	146,2	136,3	.
2015	dt je ha	309,9	224,4	60,7	84,2	121,9	91,9	.
2016	dt je ha	329,6	179,9	57,3	79,4	98,0	87,0	.

* Endgültige Ergebnisse der jährlichen Ernte- und Betriebsberichterstattungen über Baumobst sowie der Baumobstanbauerhebungen, die alle 5 Jahre durchgeführt werden (2002, 2007 und 2012). In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden die Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung 2002 und der Obsternte ab 2002 nachträglich korrigiert. Pfirsiche und Aprikosen werden ab 2006 nicht mehr erhoben.

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Baumobst



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am: 11.01.2016

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99/643 8660; Fax: +49 (0) 228 99/643 8972;
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Ernte- und Betriebsberichterstattung über Baumobst, EVAS-Nr.: 41243
 - *Grundgesamtheit:* Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Markto Obst (Baumobst) anbauen.
 - *Statistische Einheiten:* Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen, freiwillige Erhebung auf der Grundlage von § 46 AgrStatG
 - *Periodizität:* Jährliche Erhebung, die in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird.
 - *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BstatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte:* Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge von Markto Obst des laufenden Jahres.
 - *Nutzerbedarf:* Gewinnung aktueller Informationen als Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen, der Erstellung der Versorgungsbilanzen sowie zur Beurteilung der Marktsituation.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung:* Die Ernte- und Betriebsberichterstattung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder.
 - *Durchführung der Datengewinnung:* Postalisch, Fax oder elektronisch an das zuständige Statistische Amt des Landes.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Grundsätzlich gut, regional oder bei einzelnen Merkmalen mit Einschränkungen.
 - *Erhebungsbedingte Fehler:* Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse nach Bund und Ländern :* Ende Juni; endgültige Ergebnisse Anfang Januar des Folgejahres.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Zeitlich:* Vorjahresvergleiche eingeschränkt möglich ab Berichtsjahr 1950.
 - *Räumlich:* Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; National: Vergleich zwischen Bundesländern ab 1991 möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Input für andere Statistiken:* Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Versorgungsbilanzen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Verbreitungswege:* die [Fachserie 3 Reihe 3.2.1](#) kann kostenlos heruntergeladen werden.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 8**
- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Markto Obst anbauen. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, freiwillig an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d.h. die Berichterhalter/-innen berichten über Verhältnisse in ihrem Betrieb. In Bayern berichten neben den Betriebsberichterhaltern/-innen auch die Ernteberichterhalter/-innen, die jeweils für einen oder mehrere Berichtsbezirke zuständig sind. Die Berichtsbezirke können aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen, die der/die Berichterhalter/-in in den Monaten Juni bis November (außer September) jeweils einmal zu begeben hat, um die Ertragsschätzungen vornehmen sowie die ertragsbeeinflussenden Faktoren beurteilen zu können. Die ehrenamtlichen Berichterhalter/-innen werden daher häufig aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern bzw. Statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Angaben zur Ernte- und Betriebsberichterstattung werden bei den Ernte- und Betriebsberichterhalter/-innen erhoben. Diese berichten über die Verhältnisse ihres Betriebes bzw. Berichtsbezirkes. Für die Ergebnisdarstellung werden die Angaben auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet und die Bundesländer (wegen der geringen Anbaufläche nicht für Berlin, Bremen und das Saarland) veröffentlicht, soweit die Genauigkeit der Daten und die Geheimhaltungsvorschriften dies erlauben.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebsitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum umfasst die Monate Juni bis November, wobei die Erhebung in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird. Zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten werden teilweise unterschiedliche Merkmale erfasst.

1.5 Periodizität

Die EBE Baumobst wird jährlich zu jeweils vier festgelegten Berichtsterminen innerhalb der Berichtsmonate durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u.a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in

dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

Bei der Auswahl der Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sind. Ergänzend finden in einigen Ländern für Berichtersteller/-innen, die nicht gleichzeitig auch Betriebsinhaber/-innen sind, Arbeitsbesprechungen statt, um diese über die entsprechenden Anforderungen zu informieren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die EBE Baumobst ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Im weiteren Vegetationsverlauf können sich die erwarteten bzw. zu erwartenden Erträge in Abhängigkeit von der Witterung, dem Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern ändern. Die Vorausschätzungen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktbobstbau werden Anfang Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die Qualität der Ergebnisse leidet, wenn insbesondere in Regionen, in denen bestimmte Kulturen große Bedeutung haben, keine oder nur eine geringe Zahl an Ernte- und Betriebsberichterstellern/-innen vertreten sind. Das gleiche gilt für Baumobstarten, die von dem/der befragten Betriebsberichtersteller/-in nicht angebaut werden. Insofern kommt einer möglichst großen Zahl an Berichterstellern/-innen eine herausragende Bedeutung zu. In den Ländern wird daher angestrebt, eine möglichst große Flächenabdeckung bei den jeweiligen Baumobstarten durch Gewinnung entsprechender Berichtersteller/-innen zu erhalten.

Die Qualität der Ergebnisse aus der EBE Baumobst kann bisher grundsätzlich als gut eingeschätzt werden, jedoch können sich regional bei den einzelnen Merkmalen Einschränkungen ergeben.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsinhalte der EBE Baumobst sind die Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Marktbobst und die Obstverwendung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme dienen der Anordnung oder Einteilung von Objekten in Gruppen auf der Grundlage gemeinsamer Merkmale der Objekte. Dies entfällt bei dieser Erhebung.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Bei der Schätzung der Erträge wird nur die marktfähige Ware (Feldabfuhr; Frischmarkt- und Industrieware) einbezogen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Nicht zu berücksichtigen sind dagegen der Teil der Ernte, der eventuell auf den Bäumen verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten.

Nach dem Erhebungstermin auftretende außergewöhnliche Ereignisse oder Witterungseinflüsse können nicht berücksichtigt werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die EBE Baumobst liefert die unabhängig ermittelten, im Inland erzeugten Baumobstmengen für die Berechnung des Beitrages des Baumobstes in der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Bruttowertschöpfung), betriebswirtschaftliche Kennzahlen für die Landwirtschaft (Standarddeckungsbeiträge) und die nationalen und EU-Versorgungsbilanzen.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen die Europäische Kommission (insbesondere die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Kommunen sowie interessierte Unternehmen und Privatpersonen Nutzer dieser Statistiken.

2.3 Nutzerkonsultation

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium umsetzen.

Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den beim BMEL eingerichteten Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Auf europäischer Ebene findet die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Baumobst durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), in Abstimmung mit den nationalen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten, statt. Die Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Basis für die Flächenangaben sind für die meisten Bundesländer die Ergebnisse der letzten amtlichen, nach dem Agrarstatistikgesetz alle fünf Jahre erfolgenden allgemeinen Baumobstanbauerhebung. In einigen Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) ist die Abdeckung der ertragsfähigen Baumobstflächen mit Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)er/-innen so gut, dass die Anbauflächen jährlich aktualisiert werden können.

Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)er/-innen. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Auskunft geben die freiwilligen Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)er/-innen über den Anbau und die Hektarerträge der mit der Berichterstattung erfassten Betriebe bzw. über die Hektarerträge in den von den Bezirksberichterstatte(r)er/-innen betreuten Berichtsbezirken. Die Auswahl der Berichterstatte(r)er/-innen erfolgt durch die statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nichtzufälligen Verfahren, so dass über einen langen Zeitraum ein mehr oder weniger dichtes Netz an freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Berichterstatte(r)er/-innen aufgebaut und gepflegt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert nicht, da bei einer Zufallsauswahl große organisatorische Probleme mit Personen entstehen, die nicht an einer freiwilligen Mitarbeit als Melder/-in interessiert sind. In Abhängigkeit von der Zahl an freiwilligen Meldern/-innen und deren Flurgrößen sowie der Größe der Berichtsbezirke unterscheidet sich die Abdeckung durch die Berichterstattung zwischen den Bundesländern deutlich.

Die Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)er/-innen berichten zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten über Äpfel, Birnen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie Süß- bzw. Sauerkirschen und schätzen die vorläufigen und endgültigen Hektarerträge.

In einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein) werden die Apfelerträge außerdem nach Sorten differenziert erfragt. Zusätzlich werden in einigen Bundesländern wie Hamburg und Schleswig-Holstein fakultative Merkmale wie Temperaturen und Niederschläge während des Berichtszeitraumes sowie Befall mit Pflanzenkrankheiten und Schädlingen erfragt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsunterlagen für die EBE Baumobst werden von den Statistischen Ämtern der Länder in der Regel an die Betriebsleiter/-innen bzw. Berichterstatte(r)er/-innen übersandt oder diesen persönlich übergeben. Von einigen Statistischen Ämtern der Länder werden Arbeitsbesprechungen organisiert, auf denen den Berichterstatte(r)er/-innen die Erhebungsunterlagen in Verbindung mit den Anleitungen erläutert werden.

Die Berichterstatte(r)er/-innen füllen die von den Statistischen Ämtern der Länder versandten Erhebungsbögen aus und schicken diese per Post, Fax oder elektronisch an diese zurück.

Die statistischen Ämter der Länder übermitteln die Ergebnisse anhand von einheitlichen Liefertabellen an das Statistische Bundesamt, welches das Bundesergebnis erstellt. Um den landesspezifischen Gegebenheiten (Art der Berichterstattung, Bedeutung des Marktobstbaus) besser Rechnung tragen zu können, erstellen einige Bundesländer individuelle Fragebogen. Diese orientieren sich an den Liefertabellen und der vom Statistischen Bundesamt erstellten Verfahrensbeschreibung, die u.a. das für alle Länder verbindliche Grundprogramm enthält.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Aus den Ertragsmeldungen der Betriebe wird pro Bundesland und pro Obstart ein Durchschnittsertrag berechnet - in der Regel gewogen nach den jeweiligen Anbauflächen der Regierungsbezirke oder Kreise. Aus diesem wird mit der entsprechenden Anbaufläche der jeweiligen Obstart und regionalen Einheit die Erntemenge pro Bundesland berechnet. Für regionale Einheiten, in denen zu wenige oder keine Berichterstatte(r)er/-innen tätig sind, werden z.T. Erträge der Nachbarregion oder der Bundesdurchschnitt eingesetzt. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es findet kein Saisonbereinigungsverfahren statt. Bei der EBE Baumobst werden im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Ernteschätzungen vorgenommen, die jeweils unter der Annahme eines weiteren normalen Vegetations- und Witterungsverlaufs erfolgen. Nach Abschluss der Ernte werden endgültige Ernteerträge festgestellt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch einen sehr begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten, stellt aber hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Erfahrungen der Melder/-innen. Durch Vordruck der Vorjahres- oder Vormonatsschätzungen kann der "Ausfüllkomfort" für die Berichterstatte(r)er/-innen erhöht werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die EBE Baumobst ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Je nach dem Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern können

sich die erwarteten Hektarerträge verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion sind in Bezug auf die endgültigen Ergebnisse daher nicht immer zutreffend, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion beeinflussen. Je näher der Zeitpunkt der Schätzung an der Ernte der jeweiligen Baumobstart liegt, desto verlässlicher werden die Ertragsangaben.

Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichterstatter/-innen und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Es wird jedoch zunehmend immer schwieriger, fachlich versierte Berichterstatter/-innen zu gewinnen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da bei der EBE Baumobst die Erhebungseinheiten nicht durch eine Zufallsstichprobe ausgewählt werden, können keine stichprobenbedingten Fehler (relativer Standardfehler) berechnet werden.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- Fehler durch die Erfassungsgrundlage:

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der EBE Baumobst das zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA), die Ergebnisse der vorhergehenden Erhebung, die Baumobstanbauerhebung sowie die Bodennutzungshaupterhebung herangezogen. Das zeBRA wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger sowie jährlich das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden (nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes), soweit vorhanden, zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

Wie im Abschnitt 3.1 beschrieben, handelt es sich bei der EBE Baumobst um eine freiwillige Erhebung mit Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen. Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen sind dabei häufig Betriebsleiter/-innen aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, können aber auch ehrenamtliche - nicht in der Landwirtschaft tätige – Melder/-innen sein. Die Auswahl der Berichterstatter/-innen für die Ernteschätzung erfolgt als bewusste Auswahl durch die Statistischen Ämter der Länder, wobei ein Expertenwissen der Melder/-innen vorausgesetzt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert demzufolge nicht, so dass auch keine Aktualisierung und Abgrenzung der Erfassungsgrundlage erfolgt. Ebenso besteht auch kein Volldeckungsprinzip, so dass sich zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Bundesländer die Abdeckung durch die Berichterstattung deutlich unterscheidet. Gerade bei Obstarten mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung kann dies zu erheblichen Problemen bei der Ernteschätzung führen, die auch die Genauigkeit der Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Um dem zu entgegen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hoch zu halten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatter/-innen möglichst gut abzubilden. Insofern ist es wichtig, möglichst umfangreiche Vorkenntnisse über die Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, z.B. aus der letzten totalen Bodennutzungshaupterhebung, vorzuhalten.

- Nicht-stichprobenbedingten Fehler:

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Diese treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst auf, wenn Inhaber/-innen, Leiter/-innen der landwirtschaftlichen Betriebe oder die Berichterstatter/-innen keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Ämter der Länder zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstatter/-innen und den Statistischen Ämtern der Länder sowie durch telefonische Nachfragen möglichst gering gehalten.

Weitere Fehler können durch falsche oder fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung auftreten. Diese werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder möglichst gering gehalten. Für diese Erhebung gibt es keine Analysen zum systematischen Fehler.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, z.B. durch die neuen Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor. Revisionen treten nur insofern auf, als die Ernteschätzungen im Verlauf der Vegetationsperiode auf der Grundlage endgültiger Erträge und Anbauflächen korrigiert werden.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Bei den vorläufigen Ergebnissen beträgt die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse je nach Umfang der Erhebung ein bis drei Wochen; bei endgültigen Ergebnissen ca. vier Wochen.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Landesergebnisse in der Regel termingerecht. Die Ergebnisse werden Eurostat pünktlich am jeweiligen gesetzlichen Termin übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der EBE Baumobst ist auf europäischer Ebene durch die DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/1557 DER KOMMISSION vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik.

Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer gegeben. Für einige Bundesländer (z.B. Schleswig-Holstein) gibt es keine regionalisierten Ergebnisse. Für Bundesländer mit regionalen Ergebnissen (z.B. Kreise) ist ein Vergleich zu früheren Jahren nur eingeschränkt möglich, da in den Bundesländern diverse Gebietsreformen erfolgten. Ein erneutes Hochrechnen der Ergebnisse aller vorherigen EBE auf die neuen meist größeren Verwaltungseinheiten ist im Nachgang nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer seit 1950 nur eingeschränkt möglich. Einschränkungen beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung einiger Erhebungsmerkmale. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben.

In Thüringen sind die Ergebnisse ab 2007 mit denen früherer Jahre nicht vergleichbar, da die Erträge und Erntemengen ab 2007 nur noch auf Basis der ertragsfähigen Bruttoflächen berechnet werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Eine wichtige Grundlage für die EBE Baumobst ist die alle fünf Jahre stattfindende Baumobstanbauerhebung. Sie liefert zwar keine Ernteergebnisse, gibt aber zuverlässige Aussagen über die Anbauflächen der Obstarten, da sie allgemein und mit Auskunftspflicht erhoben wird. Viele Bundesländer halten deswegen für die Erntemengenberechnung ihre Anbauflächen über fünf Jahre konstant. Die Erntemengen werden durch Multiplikation der Anbauflächen der Baumobstanbauerhebung mit den aus der EBE Baumobst ermittelten Erträgen berechnet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EBE Baumobst ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der EBE Baumobst gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

Die in der Baumobstanbauerhebung sowie der Bodennutzungshaupterhebung ermittelten Flächen bilden die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen. Nähere Informationen zu diesen Erhebungen finden sich in den jeweiligen Qualitätsberichten.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes

Die ersten vorläufigen Ergebnisse der Kirschenenernte werden i.d.R. Anfang Juli des Jahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Im August und September können weitere Pressemitteilungen zu Äpfeln und Pflaumen erfolgen.

Publikationen des Statistischen Bundesamtes

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte -Baumobst- und
- Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

stehen als kostenloser Download unter Fachveröffentlichungen unter dem Thema Land- und Forstwirtschaft im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ObstGemueseGartenbau/Gemueseerhebung.html>

Einige Ergebnisse werden auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_inhalt11.asp

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Es sind keine Methodenpapiere veröffentlicht.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichungstermine für die EBE Baumobst werden nicht in einem Veröffentlichungskalender festgehalten. Sie werden aber in den Fachserien der Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte in einer Veröffentlichungsübersicht angekündigt.

Alle Nutzer/-innen erhalten zeitgleich Zugang zu den Ergebnissen der EBE Baumobst, die als Download auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ErnteObst/ObstJahr.html> zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.